

Stadt Zeven  
Stadtdirektor Henning Fricke  
Bürgermeister Michael Solty  
Am Markt 4  
27404 Zeven



Zeven, den 22.04.2022

### **Antrag zur Förderung der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in Sportvereinen**

Sehr geehrter Herr Fricke,  
sehr geehrter Herr Solty,

die Stadtratsfraktion Einfach Grün Zeven beantragt die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, aus so genannten sozialschwachen Familien oder mit einer Behinderung am Vereinssport zu fördern.

#### **Begründung:**

Sport hat eine wichtige Bedeutung für die Bewegungsförderung von Kindern und Jugendlichen aber auch für ihr Erleben von Teilhabe an der Gesellschaft und die Entwicklung ihrer Persönlichkeit.

Vor diesem Hintergrund hat die Schaffung von chancengerechten Zugängen zu den hiesigen Sportvereinen auch unter dem Eindruck der Auswirkungen der Corona-Pandemie einen zentralen Stellenwert.

Im Haushaltsplan 2022 der Stadt Zeven sind für die Förderung des Sports unter dem Konto 431800 insgesamt € 10.000,00 für Zuschüsse an übrige Bereiche eingestellt. Diese Mittel sind bisher nie abgerufen worden.

Hiervon sollen daher €5.000,00 zur Förderung der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in den Vereinssport bereitgestellt werden.

Zur Verteilung der Mittel wird folgenden Regelung vorgeschlagen, die auch für die kommenden Jahre Bestand haben soll:

Auf Antrag soll den Vereinen eine Summe von maximal €500,00 für Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden, die:

- sich an Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, aus so genannten sozialschwachen Familien oder mit einer Behinderung richten und auf die Förderung ihrer Teilhabe am Vereinssport zielen.

Förderfähig sind:

- Tagesaktionen
- Investitionen für die Neueinrichtung von Sportangeboten entsprechend der Bedarfe der Zielgruppe

Die Maßnahmen müssen im Jahr der Antragsstellung abgeschlossen sein.

Antragsberechtigt sind alle gemeinnützige Vereine, die im LSB eingetragen sind.

Der Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Teilhabe entscheidet in seinen Sitzungen über die Zuschussgewährung.

Pro Verein können jährlich maximal zwei Maßnahmen bezuschusst werden.

Die Verwaltung wird beauftragt eine Förderrichtlinie als Grundlage für die Antragsstellung zu erarbeiten.

Wir bitten um direkte Verweisung in den zuständigen Fachausschuss.

Franziska Wronka  
stellvertretende Fraktionsvorsitzende  
Bahnhofstr.48  
27404 Zeven